

**Gutachten 366-0002-06-WIRD/N5
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46361**

ANLAGE: 30 PEUGEOT
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TAY
Stand: 29.03.2011



Seite: 1 von 6

Fahrzeughersteller : PEUGEOT

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 15
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TAY3S15651	LK108 ET15	ohne	65,1		615	2007	11//05
TAY315651	LK108 ET15	ohne	65,1		615	2007	11//05

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : PEUGEOT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad
Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJF1 ww. ZJP2
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 1007**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
K*****	e2*2001/116*0300*..	50 -80	195/40R17 81		10B; 11B; 11G; 11H;
			205/40R17 80	11A; 22I; 24J; 24M	12A; 51A; 71E; 721; 73C; 74A; 74H; 744

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 206**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
2*RFK*	e2*2001/116*0269*..	130	205/40R17 80W	11A; 22B; 22L; 24C; 24D	nur 206 RC;
			215/35R17 79W	11A; 21P; 22B; 22L; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/40R17 83	11A; 21P; 22B; 22L; 24C; 24D; 54A	12A; 51A; 71E; 721; 73C; 74A; 74H
2*HFX 2*KFU* 2*KFW* 2*NFU* 2*RFN* 2*RHY 2*8HX* 2*9HZ*	e2*98/14*0212*.. e2*2001/116*0291*.. e2*98/14*0237*.. e2*98/14*0238*.. e2*98/14*0239*.. e2*98/14*0174*.. e2*98/14*0250*.. e2*2001/116*0310*..	44 -100	205/40R17 80	11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 54F	Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 73C; 74A; 74H

**Gutachten 366-0002-06-WIRD/N5
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46361**

ANLAGE: 30 PEUGEOT

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TAY

Stand: 29.03.2011



Seite: 2 von 6

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 206**

Fahrzeugtyp	Betriebslaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
2*HFX 2*HFY 2*HFZ 2*KFU* 2*KFW* 2*KFX 2*NFZ* 2*RHY 2*WJY 2*WJZ 2*8HX*	e2*98/14*0212*.. e2*93/81*0169*.. e2*93/81*0168*.. e2*98/14*0168*.. e2*2001/116*0291*.. e2*98/14*0237*.. e2*93/81*0170*.. e2*93/81*0171*.. e2*98/14*0171*.. e2*93/81*0174*.. e2*98/14*0174*.. e2*93/81*0085*.. e2*98/14*0085*.. e2*93/81*0173*.. e2*98/14*0173*.. e2*98/14*0250*..	40 - 66	205/40R17-80	11A; 22B; 22F; 24C; 24D; 54F	Pkw geschlossen; nicht Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 73C; 74A; 74H
2*NFU* 2*RFN* 2*RFR 2*9HZ*	e2*98/14*0238*.. e2*98/14*0239*.. e2*93/81*0172*.. e2*2001/116*0310*..	80 - 100	205/40R17-80	11A; 21B; 22B; 22L; 24C; 24M; 54A	Pkw geschlossen; Cabrio; nicht Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 73C; 74A; 74H

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 307**

Fahrzeugtyp	Betriebslaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3*NFU* 3*RFJ* 3*RFK* 3*RFN* 3*RHR*	e2*98/14*0243*.. e2*2001/116*0313*.. e2*2001/116*0290*.. e2*98/14*0244*.. e2*2001/116*0235*..	80 - 130	205/50R17 89 215/45R17 87 225/45R17 90	11A; 24J; 24M 11A; 24J; 24M 11A; 24J; 24M	Peugeot 307 CC; Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 73C; 74A; 74H
3*KFU* 3*KFW* 3*NFU* 3*RFJ* 3*RFN* 3*RHR* 3*RHS* 3*RHY* 3*8HZ* 3*9HV* 3*9HX* 3*9HY* 3*9HZ*	e2*2001/116*0288*.. e2*98/14*0242*.. e2*98/14*0243*.. e2*2001/116*0313*.. e2*98/14*0244*.. e2*2001/116*0235*.. e2*98/14*0252*.. e2*98/14*0245*.. e2*98/14*0251*.. e2*2001/116*0333*.. e2*2001/116*0301*.. e2*2001/116*0299*.. e2*2001/116*0287*..	50 - 103	205/50R17 89 215/45R17 87 225/45R17 90	11A; 24J; 24M 11A; 24J; 24M 11A; 24J; 24M	Peugeot 307 SW; Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 73C; 74A; 74H

Gutachten 366-0002-06-WIRD/N5
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46361

ANLAGE: 30 PEUGEOT

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TAY

Stand: 29.03.2011



Seite: 3 von 6

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 307**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3*KFU*	e2*2001/116*0288*..	50 -100	215/45R17 87	11A; 22I; 24J; 24M	Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 72I; 73C; 74A; 74H
3*KFW*	e2*98/14*0242*..	50 -130	205/50R17 89	11A; 22I; 24J; 24M	
3*NFU*	e2*98/14*0243*..		225/45R17 90	11A; 22I; 24C; 24D	
3*RFJ*	e2*2001/116*0313*..				
3*RFK*	e2*2001/116*0290*..				
3*RFN*	e2*98/14*0244*..				
3*RHR*	e2*2001/116*0235*..				
3*RHS*	e2*98/14*0252*..				
3*RHY*	e2*98/14*0245*..				
3*8HZ*	e2*98/14*0251*..				
3*9HV*	e2*2001/116*0333*..				
3*9HX*	e2*2001/116*0301*..				
3*9HY*	e2*2001/116*0299*..				
3*9HZ*	e2*2001/116*0287*..				

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 406**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen				
8*DHW	e2*93/81*0023*..	55 -152	225/45R17	11A; 21B; 22B; 636	Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 72I; 73C; 74A; 74H; FGC				
8*DHX	e2*93/81*0027*..								
8*LFX	e2*93/81*0155*.., e2*98/14*0155*..								
8*LFY	e2*93/81*0026*.., e2*98/14*0026*..								
8*P8C	e2*93/81*0029*..								
8*RFN*	e2*98/14*0223*..								
8*RFR	e2*93/81*0088*.., e2*98/14*0088*..								
8*RFV	e2*93/81*0025*.., e2*98/14*0025*..								
8*RGX	e2*93/81*0073*..								
8*RHS*	e2*98/14*0264*..								
8*RHY	e2*93/81*0087*.., e2*98/14*0087*..								
8*RHZ	e2*93/81*0188*.., e2*98/14*0188*..								
8*RLZ*	e2*98/14*0222*..								
8*XFZ	e2*98/14*0090*..								
8*XFZ	e2*93/81*0101*.., e2*98/14*0101*..								
8*3FZ	e2*98/14*0089*..								
8*4HX*	e2*98/14*0091*..								
8*6FZ*	e2*98/14*0092*..								
8*RFN*	e2*98/14*0223*..					97 -152	215/45R17 91	11A; 367	Coupe; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 72I; 73C; 74A; 74H; FGC
8*RFR	e2*93/81*0088*.., e2*98/14*0088*..								
8*RFV	e2*93/81*0025*.., e2*98/14*0025*..								
8*XFZ	e2*98/14*0090*..								
8*XFZ	e2*93/81*0101*.., e2*98/14*0101*..								
8*3FZ	e2*98/14*0089*..								
8*4HX*	e2*98/14*0091*..								

**Gutachten 366-0002-06-WIRD/N5
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46361**

ANLAGE: 30 PEUGEOT

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TAY

Stand: 29.03.2011



Seite: 4 von 6

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung

**Gutachten 366-0002-06-WIRD/N5
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46361**

ANLAGE: 30 PEUGEOT

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TAY

Stand: 29.03.2011



Seite: 5 von 6

- des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden.
Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen.
Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 636) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

**Gutachten 366-0002-06-WIRD/N5
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46361**

ANLAGE: 30 PEUGEOT

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TAY

Stand: 29.03.2011



Seite: 6 von 6

- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 744) Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Räder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Sonderräder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- FGC) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit BREMBO-Festsattel (innenbelüftet) an der Vorderachse nicht zulässig.